

ABSENDER / VEREIN:

.....
.....
.....

A N T R A G

- 1. auf Genehmigung zur Benützung der Gemeindehalle Mühlenbach;**
- 2. auf vorübergehende Wirtschaftserlaubnis (§ 12 GastG)**
- 3. auf Verkürzung der Sperrzeit (§ 21 GastV)**

Antragsteller (Verein):
(Anschrift)

Vertretungsberechtigte Person:

Weitere Personen:
.....

1. Genehmigung zur Benützung der Gemeindehalle Mühlenbach, Hauptstraße 41, 77796 Mühlenbach

am:
.....
.....

aus folgendem **Anlass:**

Musikkapelle/Anschrift:
.....

2. um vorübergehende Wirtschaftserlaubnis (Getränkeausschank und Speiseabgabe) nach § 12 Gaststättengesetz

am: von Uhr bisUhr

am: von Uhr bis Uhr.

am: von Uhr bis Uhr.

(bitte wenden !)

3. um Verkürzung der Sperrzeit nach § 21 der Gaststättenverordnung

am: von Uhr bis Uhr;

am: von Uhr bis Uhr.

Es sind ausreichend **Ordnungskräfte** vorhanden: JA: NEIN:
(pro 100 – 150 Besucher 1 Ordner; mind. 3 Ordner)

Sind **Ordnungskräfte** der Freiwilligen Feuerwehr erforderlich ?

JA: NEIN:

wenn ja,
wie viele Kameraden sind im Einsatz ? Personen

werden die Ordnungskräfte der Frw. Feuerwehr selbst
gesucht ?

JA: NEIN:

Aus versicherungstechnischen Gründen muss der freiwillige Einsatz von Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr als Ordnungskräfte, durch den Bürgermeister genehmigt bzw. angeordnet werden !

Als Veranstalter ist mir bekannt, dass die Einsatzgenehmigung mindestens 14 Tage vor dem Veranstaltungstermin beim Bürgermeister einzuholen ist. Der Feuerwehrkommandant ist vom Veranstalter hierüber zu unterrichten.

Soweit Feuerwehrkameraden als Ordnungskräfte bei der Veranstaltung zum Einsatz kommen, erhält der Kommandant seitens der Gemeinde Nachricht hierüber (Abschrift der Hallengenehmigung).

Ich bestätige hiermit gegenüber der Gemeinde Mühlenbach, dass die Auflagen und Bedingungen, die Bestandteil der Genehmigung sind, seitens des Veranstalters eingehalten werden.

Ich verpflichte mich zur Meldung des Gesamtumsatzes (Eintritt + Bewirtungsumsatz) **innerhalb von 10 Tagen** nach Beendigung der Veranstaltung zur Abrechnung der Benützungsgebühren. Sofern im Zuge der Veranstaltung Beschädigungen am Gebäude oder Mobiliar entstehen, verpflichte ich mich gegenüber der Gemeinde als Eigentümer zum Kostenersatz.

Der, zwischen der Gemeinde und mir als Veranstalter / Nutzer, abzuschließende Miet- und Nutzungsvertrag mit den Allgemeinen Bestimmungen sowie den Bestimmungen zur Ausübung des Hausrechts wird anerkannt.

Die Empfehlungen zur Verbesserung des Jugendschutzes bei öffentlichen Veranstaltungen werden seitens des Veranstalters / Nutzers beachtet.

Mühlenbach, den

.....
Unterschrift des Antragstellers / Stempel des Vereins